

06.03.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/048

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Plattdeutsche Ortstafeln

Beschlussvorschlag:

Im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. werden zweisprachige Ortstafeln zugelassen.

Folgende Ortsnamen werden dem Institut für niederdeutsche Sprache zur Prüfung vorgeschlagen (Ortsname, plattdeutsche Schreibweise und Aussprache):

...

Anlass und Ziele:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. erhielt eine Anfrage aus Laderholz, ob die Ortstafeln des Orts-
teils einen plattdeutschen Zusatz erhalten können.

Ziel: Pflege von Tradition und Brauchtum

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	Nicht kalkulierbar	
Haushaltsjahr:		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	18.03.2015						
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	14.04.2015						
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	15.04.2015						
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	16.04.2015						
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	22.04.2015						
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	23.04.2015						
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	28.04.2015						
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	12.05.2015						
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	19.05.2015						
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	20.05.2015						
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	21.05.2015						
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	10.06.2015						
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	10.06.2015						
Ausschuss für Feuer-schutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten	16.06.2015						
Verwaltungsausschuss	22.06.2015						
Rat	23.07.2015						

Begründung

Der Stadt liegt seit dem letzten Jahr eine Anfrage aus Laderholz vor, ob die dortigen Ortstafeln zusätzlich zu den bisherigen Ortsbezeichnungen mit plattdeutschen Zusätzen versehen werden können.

Zwischenzeitlich wurde diese Frage auch aus den Reihen des Ortsrats der Ortschaft Bevensen gestellt. Dieses nimmt die Verwaltung zum Anlass, dass Thema grundsätzlich zu behandeln. Hierfür sieht die Europäische Charta der Regional- und Minderheitssprachen ein entsprechendes formales Verfahren vor.

Zunächst muss der Rat beschließen, dass zweisprachige Ortstafeln zugelassen werden und festlegen, wie der Name auf plattdeutsch geschrieben und ausgesprochen wird. Dann muss dieser Beschluss mit – sofern vorhanden – historischen Dokumenten, welche die plattdeutsche Herkunft belegen, an das Institut für niederdeutsche Sprache (INS) in Bremen geschickt werden, damit die dortigen Sachverständigen die Vorschläge prüfen können.

Wenn vom INS die erforderliche Genehmigung erteilt worden ist, kann über die Region Hannover ein offizieller Antrag an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und

Verkehr gestellt werden. Hierbei muss die plattdeutsche Schreibweise, eine Übersetzung und Erklärung des Namens, eine phonetische Aufzeichnung der Aussprache, die Genehmigung des INS und – sofern vorhanden – historische Quellen oder urkundliche Erwähnungen beigelegt werden.

Das Ministerium kann daraufhin die Genehmigung zum Aufstellen der zweisprachigen Ortstafeln nach § 46 II 1 Straßenverkehrsordnung erteilen. Eine Begründung, dass der Ort einen engen Bezug zur plattdeutschen Sprache hat, ist hierbei oft hilfreich.

Nachdem die Genehmigung erteilt wurde, dürfen mehrsprachige Ortstafeln aufgestellt werden. Es ist dann jedoch nicht verpflichtend, sämtliche Ortstafeln gegen mehrsprachige zu ersetzen.

Vorab soll ermittelt werden, wie groß das Interesse an zweisprachigen Ortstafeln in den jeweiligen Ortschaften ist. Bei einem eventuellen Beschluss für einen plattdeutschen Zusatz sind auch die Schreibweise und die Aussprache festzulegen.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme (Kosten pro Schild ca. 300 Euro) sind naturgemäß noch nicht abzuschätzen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bürgerbeteiligung

Die Bürgerinnen und Bürger bringen sich über die örtlichen Gremien aktiv in Beteiligungsprozesse ein, um ihre Stadt selbst zu gestalten und damit einen wichtigen Beitrag zur Identifikation mit der Stadt zu leisten.

Finanzielle Auswirkungen

Der Austausch einer Ortstafel verursacht Kosten in Höhe von ca. 300 Euro. Das Interesse an plattdeutschen Zusätzen an den Ortstafeln und den damit verbundenen Gesamtkosten ist nicht abzuschätzen.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Ratsbeschluss werden die Vorschläge an das Institut für niederdeutsche Sprache zur Prüfung geschickt.

Sachgebiet 320 - Öffentliche Sicherheit und Verkehrsbehörde -